

Besondere Erklärungen für Gründer:innen Coaching

Ich (Wir) stimme(n) mit der Beantragung folgenden Erklärungen vollinhaltlich zu:

Förderungszweck

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) KEINE Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt.

Betriebsgröße

Ich(wir) bin (sind) ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der geltenden [KMU-Definition der EU](#).

Übereinstimmung mit Gender Mainstreaming

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist u.a. ausgeschlossen, wenn die tatsächliche [Chancengleichheit](#) von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird. Mein aktuelles Förder-Projekt fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern bzw. beeinträchtigt diese nicht.

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im [OÖ. Anti-DiskriminierungsG](#), LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im OÖ. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Illegale Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin/der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre NICHT wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden.

De-minimis-Beihilfen

Ich (wir) erkläre(n) eidesstattlich, dass mir (uns) sämtliche Bestimmungen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 („De minimis-Beihilfen-Verordnung“) vollinhaltlich bekannt sind und die Gewährung einer „Be-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm möglich ist. Darüber hinaus bestätige(n) ich (wir), nach der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm noch einmal zu prüfen, ob bei der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm sämtliche Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) eingehalten werden und verpflichte(n) mich (uns), umgehend Umstände, die darauf hinweisen, dass diese „De-minimis-Beihilfe“ zur Gänze oder teilweise unrechtmäßig gewährt wurde, der Wirtschaftskammer Oberösterreich bekannt zu geben.

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen - können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an Unternehmen gewährt werden, sofern ein Unternehmen (inkl. der „De-minimis-Beihilfe“ für das vorliegende Projekt) innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000,00 Euro an insgesamt erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ (inkl. verbundener Unternehmen) nicht überschreitet. Als 3-Jahres-Periode gelten jeweils das aktuelle Steuerjahr und die zwei vorangegangenen Steuerjahre. Ich (Wir) erkläre(eidesstattlich) in den letzten drei Steuerjahren - gerechnet ab Einreichung dieses Förderungsansuchens - KEINE De-minimis-Beihilfen erhalten zu haben, deren Barwert der Beihilfensumme (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) mehr als 300.000 Euro beträgt.

Förderabrechnung

Nach Abschluss der Beratung sind alle erforderlichen Unterlagen (Beratungsergebnis, Honorarnote der Unternehmensberatung und Zahlungsbestätigung) über foerderungen.wkoee.at/gc der Wirtschaftskammer Oberösterreich hochzuladen. Der/die Förderwerber:in bestätigt mit eidesstattlicher Erklärung die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Unterlagen sind bis spätestens 15.12. des Beantragungsjahres einzureichen.

Falls mit der Beratung vor den Einlagen des Förderansuchens unter foerderungen.wkoee.at/gc der Wirtschaftskammer Oberösterreich begonnen wurde, kann die Beratung nicht mehr gefördert werden.

Datenverarbeitung | Kontrolle | Auskunftspflichten

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich verarbeitet werden.

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.

Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich bekanntgebe(n), sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe ich (wir) dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt sind, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, durchzuführen.

Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des Förderungsprogrammes „Gründer-Coaching“ für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Darüber hinaus erteile(n) ich (wir) die Zustimmung, dass die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), 4020 Linz, Gruberstraße 77 die Auskunft über meinen (unseren) Beschäftigtenstand der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 für die spätere Evaluierung des Förderungsprogrammes „Gründer-Coaching“ für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss erteilen darf.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage zu finden.

Datenschutzerklärung

Ich (wir) stimme(n) der [WKO Datenschutzerklärung](#) zu.